

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schülerinnen und Schüler des 4. Kurshalbjahres

über Schulleitung

Geschäftszeichen II B
Bearbeitung Regina Ultze
Zimmer 2C37
Telefon (030) 90227 6387
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6111
E-Mail regina.ultze@senbjf.berlin.de

29.01.2021

Informationen zu den Abiturprüfungen 2021

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler des 4. Kurshalbjahres,

vor Ihnen liegt eine absehbare, aber sehr bedeutsame Phase der Vorbereitung auf die Abiturprüfungen. Diese Phase ist auch in normalen Jahren eine Zeit der Anspannung und Aufregung. Zusätzlich sind neue Herausforderungen durch die Pandemie zu bewältigen und Ihnen wird ein sehr flexibler Umgang mit wechselnden Lernszenarien sowie eine hohe Eigenverantwortung und Selbstdisziplin beim Lernen bei gleichzeitig eingeschränkten sozialen Kontakten abverlangt. Diese schwierigen Bedingungen anzunehmen und damit umzugehen, erfordert von Ihnen, aber auch von Ihren Lehrerinnen und Lehrern viel Kraft, gegenseitiges Verständnis und die Bereitschaft die Situation zu meistern.

Am 20. Januar 2021 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, dass die Abiturprüfungen 2021 durchgeführt werden. Diese Entscheidung wurde getroffen, um Ihnen einen mit den vorherigen und nachfolgenden Jahrgängen vergleichbaren Schulabschluss zu sichern, als anerkannte Voraussetzung bei der Bewerbung um Studien- und Ausbildungsplätze im In- und Ausland.

Um Sie bestmöglich dabei zu unterstützen, die Abiturprüfungen erfolgreich abzulegen, wurde für die Berliner Schulen entschieden, den Ablauf der Abiturprüfung zu verändern und eine Reihe von besonderen Regelungen zuzulassen, damit Sie in diesem Jahr noch vor den Sommerferien und der Bewerberfrist der Hochschulen und Universitäten den Schulabschluss erwerben können.

1. Mehr Vorbereitungszeit für die Abiturprüfungen

Der letzte Unterrichtstag wird vom 23. März 2021 auf den 13. April 2021 verschoben, um Ihnen mehr Unterrichtszeit zu ermöglichen.

Der Beginn der schriftlichen Prüfungen wird vom 12. April 2021 auf den 21. April 2021 verschoben. Ihre Schule wird einen neuen Prüfungsplan erstellen, der alle schulinternen Termine enthalten wird. Die zentralen Termine können Sie auch der Anlage entnehmen (Vgl. Anlage Schaubild).

2. Zusätzliche Lernangebote

- Wenn es Ihnen zuhause schwer fällt sich zu konzentrieren oder Sie keine Möglichkeit haben in Ruhe zu lernen, wird Ihnen während des ausschließlichen schulisch angeleiteten Lernens zu Hause das Lernen in der Schule ermöglicht. Dies schließt die Nutzung schulischer Räumlichkeiten und der dort vorhandenen materiell-technischen Ausstattung ein. Sprechen Sie selbst auch Ihre Lehrkräfte oder die Schulleitung an, wenn Sie Unterstützung benötigen.
- Auch nach dem letzten Unterrichtstag werden Sie unterstützt. Dazu werden zwei **Konsultationstermine** pro Prüfungsfach und Kurs im Umfang von 5 (Leistungskurse) bzw. 3 (Grundkurse) Unterrichtsstunden mit Terminsetzung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Dieses Angebot eröffnet Ihnen die Chance, offene inhaltliche Fragen zu klären oder Material zur Prüfungsvorbereitung in Ihrem Kurs und mit Ihren Lehrkräften zu besprechen.

3. Größere Flexibilität im Unterricht und in der Qualifikationsphase

- Konzentrieren Sie sich in der verbleibenden Unterrichtszeit im 4. Kurshalbjahr auf eine **zielgerichtete Prüfungsvorbereitung!** Prüfungsschwerpunkte für zentral geprüfte Unterrichtsfächer finden Sie hier: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/>. Ihre Lehrkräfte haben dazu weitere Hinweise erhalten, deshalb ist es wichtig, dass Sie mit ihnen in Kontakt bleiben.
In dezentral geprüften Fächern werden Ihnen semesterbezogene Schwerpunkte von den unterrichtenden Lehrkräften mit Beginn des 4. Kurshalbjahres bekannt gegeben. Da nur noch in den drei schriftlich zu prüfenden Fächern Klausuren geschrieben werden, kann die Unterrichtszeit in allen anderen Fächern für Leistungen im Allgemeinen Teil genutzt werden.
- Wenn Sie sich in diesem Jahr entschließen, nicht zur Abiturprüfung anzutreten, wird Ihnen ein **zusätzliches Rücktrittsrecht** gewährt, d.h., es erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstverweildauer (folgenloser Rücktritt), wenn Sie das Schuljahr wiederholen. Lassen Sie sich durch die Oberstufenkoordinatorin oder den Oberstufenkoordinator Ihrer Schule beraten.
- Darüber hinaus wird auch ein **zusätzliches Wiederholungsrecht** bei nicht bestandener Abiturprüfung gewährt. Auch in diesem Fall erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstverweildauer.

4. Größere Flexibilität in den Abiturprüfungen

- Ihre Schule kann entscheiden, ob der Nachschreibetermin oder der Haupttermin als erster Termin für die Abiturprüfung für die jeweiligen Fächer und Kurse genutzt werden soll.

Zusätzlich gilt:

- In allen zentral geprüften Fächern wird es für die Grund- und Leistungskurse mindestens eine Aufgabe mit Bezug auf das 1. Kurshalbjahr geben.
- Ihre Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit, aus verschiedenen Prüfungsaufgaben zu wählen, falls Ihnen Inhalte fehlen. In Mathematik müssen in diesem Jahr nur Aufgaben zu zwei Sachgebieten bearbeitet werden, in den anderen Fächern erhalten Sie die gleiche Anzahl an Wahl- oder Pflichtaufgaben, wie die Schülerinnen und Schüler in den Jahren zuvor.

- Für alle Prüfungsklausuren wird die **Bearbeitungszeit um 30 Minuten verlängert.**
 - Bei den mündlichen Prüfungen im 4. Prüfungsfach und auch bei zusätzlichen mündlichen Prüfungen **können Sie beide Kurshalbjahre wählen**, auf die sich die Prüfungsaufgaben beziehen sollen. Wie bisher müssen sich die beiden Prüfungsaufgaben auf unterschiedliche Themengebiete beziehen, aber die Bindung an das 4. Kurshalbjahr ist aufgehoben. Lassen Sie sich bei der Wahl der Kurshalbjahre durch Ihre unterrichtende Lehrkraft beraten.
 - Auf Antrag kann die 5. Prüfungskomponente durch eine **Ersatzleistung** in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden, wenn die Vorbereitung z.B. durch die Schließung der Bibliotheken eingeschränkt ist.
 - Für Schülerinnen und Schüler, die pandemiebedingt dauerhaft ein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause wahrnehmen (sogenannte Risikoschülerinnen und -schüler), werden Möglichkeiten der Prüfungsteilnahme in Präsenz geprüft. Wenn dies nicht möglich ist, können Einzelfallregelungen, wie z.B. das Prüfen an einem anderen Ort oder mittels Videotelefonie, getroffen werden.
5. Möglichkeiten zur nachträglichen Verbesserung
- In allen schriftlichen Prüfungsfächern können Sie auf Wunsch eine **zusätzliche mündliche Prüfung** ablegen, falls von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine zusätzliche Prüfung angesetzt wurde. Beraten Sie sich vor der Beantragung von zusätzlichen mündlichen Prüfungen mit Ihrer Lehrkraft und der Oberstufenkoordinatorin oder dem Oberstufenkoordinator Ihrer Schule, denn es ist auch möglich, dass sich ein bereits erreichtes Prüfungsergebnis durch eine zusätzliche mündliche Prüfung verschlechtert.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

alle hier dargestellten Veränderungen bei der Abiturprüfung in diesem Jahr werden vorgenommen, um für Sie faire Rahmenbedingungen bei den Prüfungen zu schaffen und Sie bei der Vorbereitung zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass alle hygienischen Vorkehrungen in den Schulen getroffen wurden und werden, um einen Präsenzunterricht bzw. Prüfungen in Präsenz sicher zu gestalten. Auch wenn die Situation in dieser Zeit außergewöhnlich ist, sollen Sie, genauso wie die vorgegangenen und nachfolgenden Jahrgänge, die Chance erhalten, Ihre Schulzeit erfolgreich mit dem Abitur abzuschließen.

Auch Ihre Lehrerinnen und Lehrer müssen sich auf diese neue Situation einstellen, Planungen verändern und die Voraussetzungen schaffen, damit Sie die verlängerte Lernzeit gut nutzen können. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler, wünsche ich viel Erfolg bei den kommenden Prüfungen.



Beate Stoffers